

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojec

Jahrgang 2024

Donnerstag, den 18.04.2024

Nummer 1018

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Tagesordnung für die 51. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.04.2024	1
Tagesordnung für die 27. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 02.05.2024	2
Bekanntgabe der in der 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.03.2024 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 49. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.04.2024 gefassten Beschlüsse	3
Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 47. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.04.2024 gefassten Beschlüsse	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	4
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe	4
Fundsachen März	5
<b>Informationen / Informacije</b>	
Bürgerdialog bei sommerlichen Temperaturen	6
Erste Fahrradgarage in Hoyerswerda	6
Rückblick auf die Müllaktionstage 2024	7

Einladung zur 51. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am Dienstag, dem 30.04.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - statt.

## Tagesordnung für die 51. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 30.04.2024

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Fragestunde der Ortsvorsteher
- 4 Niederschrift der 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2024
- 5 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 6 Grundsatzbeschluss  
Planung und Umsetzung "Nachhaltige touristische Revierentwicklung am Scheibe-See/Hoyerswerda"  
BV0948-I-24
- 7 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung  
BV0967-I-24

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

- 8 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Ausschusses für Stadtentwicklung  
BV0968-I-24
- 9 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses  
BV0969-I-24
- 10 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Finanzausschusses  
BV0970-I-24
- 11 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses  
BV0971-I-24
- 12 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses  
BV0972-I-24
- 13 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses  
BV0973-I-24
- 14 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses  
BV0974-I-24
- 15 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses  
BV0975-I-24
- 16 Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses  
BV0976-I-24
- 17 Widerruf der Bestellung der Vertreter des Stadtrates in den Feuerwehrausschuss  
BV0977-I-24
- 18 Bestellung der Vertreter des Stadtrates in den Feuerwehrausschuss  
BV0978-I-24
- 19 Behandlung eines Antrages der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion  
"Keine Neuwahl von kommunalen Aufsichtsratsmitgliedern bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates 2024"  
BV0986-3/4-24
- 20 Petition zur Photovoltaik- Freiflächenanlage (PVA) mit einer Größe von ca. 60 ha auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur Nardt 2, Flur Nardt 3 und Bröthen Flur 2  
BV0949-I-24
- 21 Petition "Rederecht für Herrn Dr. Holl auf der Einwohnerversammlung am 21.02.2024" sowie Petition "Beauftragung eines unbefangenen Verträglichkeitsgutachtens durch einen hier vorgeschlagenen unabhängigen Fachexperten aus dem Bereich Stadtentwicklung, um das Einzelhandelskonzept Neue Kühnichter Heide neutral zu bewerten - Gutachter: Junker + Kruse | Markt 5 | 44137 Dortmund"  
BV0956-I-24
- 22 Petition gegen eine Ansiedlung von Einzelhandelsflächen im Bereich Kühnichter Heide mit der Forderung an die Stadträte, dieses Projekt nicht zu bewilligen  
BV0957-I-24
- 23 Angleichung der Entschädigungszahlungen für Wahlhelfer für die Wahl am 09.06.2024.  
BV0966-I-24
- 24 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur 27. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am Donnerstag, dem 02.05.2024, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

### **Tagesordnung für die 27. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 02.05.2024**

Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschriften der 25. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 29.02.2024 und der 26. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 28.03.2024
- 3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für 4 Grundschulen, 1 Oberschule und 2 Gymnasien der Stadt Hoyerswerda - Schuljahr 2024/2025; Vergabe-Nr.: II/33.31/24/07-VOL  
BV0960-I-24
- 4 Anfragen und Mitteilungen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Beschlussvorlagen mit den Anlagen finden Sie unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Ratsinformationssystem.

### **Bekanntgabe der in der 50. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 26.03.2024 gefassten Beschlüsse**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft Frau Heike Lehmann (AfD-Fraktion) als sachkundige Einwohnerin des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses (Beschluss-Nr. 0050-I-19/29/02. vom 24.09.2019) zum 26.03.2024 ab.
2. Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda beruft gemäß § 44 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda als sachkundigen Einwohner mit Wirkung vom 01.04.2024 in den Schul-, Kultur- und Sozialausschuss: Herrn Ronny Szepanski.  
Beschluss-Nr.: 0953-I-24/618/50.

Der Stadtrat beschloss folgende Änderung des Punktes 2 zum Beschluss 0920a-I-24/608/48. vom 30.01.2024:

2. Die Stadt verkauft die kommunalen Flurstücke 80/6 tlw., 194/2 tlw., 195/1 tlw., 196, 197 und 198 in einer Gesamtgröße von ca. 2.900 m<sup>2</sup>, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda von Schwarzkollm Blätter 162, 189, 796, 1182 und 1258 auf der Gemarkung Schwarzkollm Flur 5 an die Firma Wohnen 3.0 GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stephan Zimmer, ansässig Altes Dorf 12b in 02979 Elsterheide Ortsteil Nardt.  
Beschluss-Nr.: 0945-I-24/619/50.

Der Stadtrat beschloss:

Die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zur Verwendung des Liquidationsüberschusses zwischen der Stadt Hoyerswerda und dem Sportbund Lausitzer Seenland - Hoyerswerda e.V. i.L. wird bestätigt.  
Beschluss-Nr.: 0946-I-24/620/50.

Der Stadtrat beschloss, dass ortsansässige Gewerbe in der Zeit vom 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2024 von der Pflicht zur Zahlung von Sondernutzungsgebühren für erlaubnispflichtige Sondernutzungen nach § 12 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Hoyerswerda zu befreien sind.  
Beschluss-Nr.: 0953-3/4-24/621/50.

---

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 49. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.04.2024 gefassten Beschlüsse**

Der Technische Ausschuss beschloss:

Die Leistungen für die energetische Dachsanierung des Gebäudes der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Schwarzkollm, deren Realisierung von der 17. KW bis zur 22. KW 2024 vorgesehen sind, werden vergeben an die Firma Dachdeckermeisterbetrieb Frank-M. Pflanz, Inh. Thomas Pflanz, Fichtenweg 6a, 02977 Hoyerswerda.

Beschluss-Nr.: 0958-I-24/124/TA/49.

---

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 47. (ordentlichen) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.04.2024 gefassten Beschlüsse**

Der Verwaltungsausschuss beschloss:

1. Die Stadt verkauft eine Teilfläche am unbebauten kommunalen Grundstück, verzeichnet im Grundbuch des Amtsgerichtes Hoyerswerda Blatt 8065 Gemarkung Hoyerswerda Flur 7, Flurstück 167/3 mit einer Größe von 1.118 m<sup>2</sup> an David und Ellen Gunda Kagermann, 15713 Königs Wusterhausen.

Beschluss-Nr.: 0954-I-24/64/VwA/47.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“ nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 34 „PV-Anlage Klein Neida“ in der Fassung vom März 2024, einschließlich der Begründung sowie dem Artenschutzfachbeitrag ist

**vom 22.04. bis einschließlich 21.05.2024**

unter <https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/> sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einsehbar.

Im Alten Rathaus, Markt 1 befindet sich im Foyer ein öffentlich zugängliches Lesegerät (Display). Hier sind die Unterlagen unter dem genannten Link für Jedermann einsehbar.

Im Artenschutzfachbeitrag werden der Bestand und die Betroffenheit von Fledermäusen, Reptilien und europäischen Vogelarten, u. a. Feldlerche, Nachtigall, Blaumeise sowie entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der Verbots-tatbestände dargelegt.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung kann von Jedermann zu den Inhalten des Planentwurfes Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an [bauaufsicht@hoyerswerda-stadt.de](mailto:bauaufsicht@hoyerswerda-stadt.de) übermittelt werden, bei Bedarf auch auf anderem Wege.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau

---

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe

Verfahrensnummer: 250141  
Gemeinden: Lohsa, Spreetal, Stadt Hoyerswerda  
Landkreis: Bautzen  
Aktenzeichen: 62.4-780.411:250141<8461.81



#### Schlussfeststellung

Auf Grund § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15.07.1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe hiermit abgeschlossen.

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Ländliche Neuordnung Scheibe sind abgeschlossen.  
Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewenja

Kamenz, den 19.03.2024

Jörg Balling  
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>.

Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen erhältlich.

---

### Fundsachen März

In der Zeit vom 01.03.2024 bis 31.03.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er Damenfahrrad "Pegasus", Farbe blau, 3-Gang-Sram-Schaltung,
- 28er E-Bike "Kalkhoff", Farbe grau-matt, 8-Gang-Shimano-Speed-Schaltung,
- 28er Touringfahrrad "Prophete", Farbe schwarz, 24-Gang-Schimano-Schaltung,
- 28er Damenfahrrad "Prophete" Farbe silber/blau, 7-Gang-Speed-Schaltung, mit Korb,

*bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt,*

- Herrenarmbanduhr "Casio" mit Metallgliederarmband, goldfarben
- Autoschlüssel "Opel", Farbe schwarz, einklappbar sowie ein Schlüssel an schwarzer Schlüsseltasche.

Weiterhin wurden uns folgende Schlüssel von der Polizei übergeben:

- fünfmal je ein Schlüssel am Ring mit farbigen Schildern in rot, lila, orange und weiß,
- fünfmal je ein Schlüssel am Ring,
- zwei Schlüssel am Ring mit großem schwarzen Öffner sowie braunem Schild,
- drei Schlüssel am Ring,
- drei Schlüssel am Ring mit blauem Schild,
- acht Schlüssel "Eurolocks" am Ring,
- drei Schlüssel am Ring mit Anhänger "Zwilling",
- zwei Schlüssel am Ring mit weißem und grünem Schild sowie Plüschtier "Leopard"

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte bis zum **31.09.2024** im Bürgeramt.

## Informationen / Informacije

### Bürgerdialog bei sommerlichen Temperaturen

Beim Besuch des Wochenmarktes auf dem Lausitzer Platz am Dienstag, den 09.04.2024 konnte man ganz beiläufig auch ins Gespräch mit Oberbürgermeister Torsten Ruban-Zeh kommen. Rund 20 Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit und wandten sich mit verschiedenen Fragen an den Verwaltungschef, der zwischen 11 und 14 Uhr zum offenen Bürgerdialog einlud.

Fragen, aber auch Anregungen gab es zum leerstehenden Objekt des ehemaligen C&A im Lausitz-Center. Ein Verein fragte nach Unterstützungsmöglichkeiten. Einige Bürger erkundigten sich zu den Strukturwandel-Projekten und erhielten umfangreiche Informationen durch Vertreter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Das Wetter spielte an jenem Tag gut mit: Unter dem Dach des darumwhy-Pavillons ließ es sich auch bei 27 Grad Außentemperatur gut aushalten.

Das sind die nächsten Termine im April und Mai:

Donnerstag, 25.04.2024, 09:00 – 13:00 Uhr, Lausitzer Platz

Mittwoch, 15.05.2024, 20:00 Uhr, Gaststätte/Bar „Zur Post“

Samstag, 18.05.2024, 09:00 – 12:00 Uhr, Lausitzer Platz



### Erste Fahrradgarage in Hoyerswerda

Am 28.03.2024 wurde die erste Fahrradgarage in Hoyerswerda eingeweiht. Sie steht am Bahnhof und soll vorwiegend als Bike+Ride-Anlage genutzt werden. Hoyerswerda verfügt bereits über verschiedene Bike+Ride-Anlagen, die jedoch nicht mehr den modernen Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grund hat die Stadt zusammen mit dem VVO und dem dazugehörigen Förderprogramm eine individuell nutzbare Fahrradboxenanlage errichtet.

Die Fahrradgarage bietet vollständigen Wetter- und Diebstahlschutz und kann „smart“ bedient werden. Passendes Kleingeld benötigen Sie nicht, dafür ist die Anlage mit einem EC-Terminal ausgestattet. Es werden verschiedene Nutzungs- bzw. auch Gebührenmodelle angeboten. Berufspendler buchen einen Jahresvertrag, Schüler/Azubis mit

## Informationen / Informacije

hochwertigen Mountainbikes können eine Quartalsnutzung vereinbaren. Für Touristen sind die Boxen auch spontan für eine Stadtbesichtigung nutzbar. Fahrrad einschließlich Gepäck ist für 4 Stunden (1 €) oder einen Tagstarif (1,50 €) sicher eingeschlossen.

Die Fahrradgarage bietet Platz für bis zu 24 Fahrräder. Die acht Boxen im oberen Teil können mit jeweils einem Fahrrad belegt werden. Das darf bis zu 1,10 Meter hoch sein. In den acht Boxen im unteren Bereich können jeweils zwei Fahrräder untergebracht werden (Doppelbelegung möglich), die einschließlich Lenker bis zu 1,20 Meter hoch sein dürfen. Die unteren Boxen sind je mit einer Lademöglichkeit für zwei E-Bikes ausgestattet.

Weitere Informationen: <https://www.hoyerswerda.de/2024/04/09/erste-fahrradgarage-in-hoyerswerda/>

### Rückblick auf die Müllaktionstage 2024

1.500 Teilnehmer, 30 Initiativen und 12 t Müll – das waren die Müllaktionstage im Landkreis Bautzen. Vom 04. bis 24. März fanden im Landkreis die dritten Müllaktionstage statt. Rund 1.500 Menschen, darunter Ortschaften, Vereine, Schulen, Kitas und Privatpersonen, krepelten gemeinsam die Ärmel hoch und sagten dem Müll in Natur und Landschaft den Kampf an.



Gerade zu Zeiten des Frühjahrsputzes, der in vielen Gemeinden schon lange Tradition hat, war die Nachfrage, sich an den Müllaktionstagen zu beteiligen, so groß, dass der Zeitraum in diesem Jahr bis in den April hinein gestreckt wurde. Wo überall Müll gesammelt wurde, können Sie unter: [www.naturzentrale-bautzen.de](http://www.naturzentrale-bautzen.de) nachlesen.

Initiiert wurde die Aktion von der Naturzentrale, der Naturschutzstation Neschwitz e.V., dem Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland“ e.V. und dem Abfallamt des Landkreises Bautzen. Unterstützt wurden sie dabei durch die Engagementplattform Regiocrowd.

Das Ergebnis kann sich wirklich sehen lassen! Rund 12 Tonnen wilder Müll wurden durch das Abfallamt Bautzen entsorgt. Von Zigarettenfiltern über Glasflaschen und Verpackungen bis hin zu Autoteilen und ganzen Möbelstücken war alles dabei.

Diesem riesigen Sammelerfolg steht die frustrierende Tatsache gegenüber, dass immer wieder Müll achtlos weggeworfen und in der Landschaft entsorgt wird. „Einerseits ist es ein tolles Gefühl zu wissen, dass wir gerade einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und Schutz der Natur leisten, andererseits macht es mich wirklich wütend, weil ich weiß, dass dieser Müll von anderen Menschen hier abgeladen wurde. Wir räumen den Dreck von anderen weg!“, so eine Teilnehmerin.

Auch außerhalb des Aktionszeitraums können Müllsammelaktionen durchgeführt werden. Sollten Sie dies in Ihrem Ort, mit Ihrem Verein oder der Schulklasse realisieren wollen, so wenden Sie sich gerne an die Naturzentrale, die Naturschutzstation Neschwitz e.V. oder das Naturschutzzentrum „Oberlausitzer Bergland e.V.“ in Neukirch/ Lausitz.

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: [pressestelle@hoyerswerda-stadt.de](mailto:pressestelle@hoyerswerda-stadt.de)

**VERANTWORTLICH:** Christian Hoffmann

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

# 5. SC-KRABAT FIRMENLAUF

Krabatmühle Schwarzkollm



[www.sportclub-hoyerswerda.de](http://www.sportclub-hoyerswerda.de)

5. Juni  
18:00 Uhr



**Sport CLUB**  
HOYERSWERDA E.V.

